

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 66 (1899)

Artikel: Beilage V : Bericht der Kommission für Volksgesang
Autor: Ruckstuhl, C. / Isliker, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743793>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht

der

Kommission für Volksgesang.

Tit.!

Infolge von Erneuerungs- und Ergänzungswahlen an der Synode vom 19. September 1898 in Pfäffikon besteht die Kommission gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern:

Herrn C. Ruckstuhl, Lehrer in Winterthur.

„ G. Isliker, Lehrer in Zürich V.

„ D. Bucher, a. Lehrer in Dielsdorf.

„ A. Wydler, Lehrer in Zürich III.

„ C. Eckinger, Sekundarlehrer in Benken.

Nach § 3 des Reglements konstituiert sich die Kommission selber, und sie wählte in ihrer ersten Sitzung zum Präsidenten Herrn Ruckstuhl, zum Aktuar den bisherigen, Herrn Isliker. In der gleichen Sitzung traf sie folgenden

Liedervorschlag für das Schuljahr 1899/1900.

a. Primarschule.

No. 13: Ans liebe Vaterland, komp. von Nägeli.

„ 51: Gelübde. Volksweise.

„ 138: Das Spiel, von Mozart.

b. Sekundar- und Singschule.

No. 30: Blumengebet (zweistimmig), komp. von Drinnenberg.

„ 122: An die Freiheit (zwei- u. dreistimmig) von Gross.

„ 125: Alpenleben (dreistimmig), von Laib.

Massgebend waren bei der Auswahl folgende Gesichtspunkte: 1. Für jede Stufe sollen zwei Lieder vorhergehender Jahrgänge aufgenommen werden. 2. Bei der Auswahl soll besonders das Volkslied berücksichtigt werden.

Die Kommission ersuchte bei der Übermittlung der Vorschläge den h. Erziehungsrat, er möchte der Veröffentlichung im „Amtlichen Schulblatt“ zu Handen der Lehrerschaft folgendes Postulat beifügen: Die Lehrerschaft wolle sich bestreben, den Gesangsunterricht streng methodisch zu erteilen mit Zugrundelegung des formalen Teiles in den Lehrmitteln.

In einer weitem Sitzung sah sich die Kommission veranlasst, die Zustände unsers Sängerlebens, soweit sie den Volksgesang betreffen, in den Kreis ihrer Beratungen zu ziehen. Denn dass da Misstände vorhanden sind, wird allseitig zugegeben. Viele derselben sind herbeigeführt worden, so paradox es klingen mag, durch unsere Sängerfeste, die mehr und mehr einer Entartung entgegengehen. Die Kommission diskutierte daher die Frage: Was soll geschehen, um den an unsern Bezirkssängerfesten auftretenden Übelständen (Verteilung von Kränzen, Einladung einer zu grossen Zahl von Gastvereinen etc.) zu begegnen und um die Feste auf eine gesündere Basis zu stellen? Aus den gefallen Voten resultierte einmal der Grundgedanke, dass an unsern Bezirks-sängerfesten, Sängertagen, Kreisfesten etc. von jeder Rangordnung und noch vielmehr von Erteilung äusserer Auszeichnungen, Eichen- oder Lorbeerkränzen, sollte abgesehen werden und dass den Vereinen und dem Sängerleben mehr gedient sei mit einer einfachen, sachlichen Kritik von einem erprobten Fachmanne. Die grosse Zahl von Gastvereinen, sagte man, stellt den Bezirksverband, dem doch das Fest in erster Linie gilt, zu sehr in den Hintergrund, ist ferner ein Hemmschuh für die Durchführung des Festes, entwürdigt dasselbe zu einem Bummelfest und verkümmert den idealen Gehalt des Tages. Wie dem helfen? fragte man sich. Darauf war die

einstimmige Antwort: Es sollen als Gastvereine nur solche Vereine eingeladen werden, die ausser dem eidgen. Verbandsverbande noch einem kantonalen oder Bezirksverbande angehören und deren Vorträge geeignet sind, den Vereinen des Bezirkes, Kreises etc. als leuchtendes Muster zu dienen.

Das Haschen nach neuem Singstoff, dem die vielen, von einem Tag zum andern erscheinenden Liedersammlungen bedenklich Vorschub leisten, ist ein Grund der Zerfahrenheit in unserm Sngerleben. Keine gemeinsamen Gesnge mehr, das ist die Situation. Durch Erstellung gemeinsamer Festhefte, eventuell Aufnahme gemeinsamer Chorlieder, soll der Geist der Zusammengehrigkeit unter unsern vaterlndischen Sngern wieder neu belebt werden. Die Kommission mchte diese ihre Ideen gerne in weitere Kreise hineintragen und glaubt ihr Ziel am besten erreichen zu knnen durch Veranstaltung einer Versammlung von Delegirten smtlicher Bezirksverbnde unsers Kantons, der sie bestimmte Postulate zur Diskussion vorlegt; als Zeitpunkt ist der 1. Oktober l. J. angesetzt worden. Mge ein guter Stern ber den Verhandlungen walten und diese zu einer gesunden Entwicklung unsers Sngerwesens und zur Hebung des Volksgesanges beitragen. Wir werden in unserm nchsten Berichte die Resultate obiger Verhandlungen melden.

Winterthur }
Zrich } 8. September 1899.

Namens der Kommission,

Der Prsident:

C. Ruckstuhl.

Der Aktuar:

G. Isliker.

Nachtrag. Die Versammlung vom 1. Oktober, beschickt durch 20 Abgeordnete smtlicher Verbnde des Kantons, beschloss einstimmig, den Bezirksverbnden resp. deren Vor-

ständen folgende Postulate, die von der Synodalkommission zur Diskussion vorlagen, zur Annahme zu empfehlen:

1. Erstellung gemeinsamer Festhefte, event. Aufnahme gemeinsamer Chorlieder für alle drei Chorgattungen.
2. Beschränkung der Zahl der Gastvereine.
3. Beurteilung der Leistungen durch anerkannt tüchtige Fachleute.

Dabei ist von jeder Rangordnung, also auch von Erteilung äusserer Auszeichnungen (Kränzen) abzusehen.

4. Wahl einer Kommission zur Ausführung obiger Beschlüsse.

Zürich, 1. Oktober 1899.

Namens der Versammlung,

Der Präsident:

C. Ruckstuhl.

Der Aktuar:

G. Isliker.